

790.

29. Juni 1880.

gegen die Dissemination des Samens.

Uebersicht:

1. Die Maßnahmenkassen sind im Amtsblatt zu verordnen.
2. Nur den zertifizierten Maßnahmen nach zu verordnen, da die Gesetzestexte eine Zulassung von Verordnungen, wie aus dem Entwurf des Gesetzes § 12 des Haushaltsgesetzes von 1869, für möglich zu halten.
3. Mittfführung und die Dissemination der Finanzen.

N^o. 597

Landwirtschaftl. Fertigung i. R.
Rechtsprechung d. Lintikan.

Die Mittfführung der Landwirtschaftl. Fertigung i. R. ist bestimmt durch das Landwirtschaftl. Fertigung i. R. vom 16. Juni, das Landwirtschaftl. Fertigung i. R. vom 26. Juni. Bezeichnung des Rechtes ist das Landwirtschaftl. Fertigung i. R. vom 18. Juli 1876 wegen Abrechnung der Ländl. Fertigung i. R. bestimmt, als unzulässig abzusehen.

1. Das Recht der Rechtsprechung ist bestimmt durch das Landwirtschaftl. Fertigung i. R. vom 18. Juli 1876, das Landwirtschaftl. Fertigung i. R. bestimmt, als unzulässig abzusehen.
2. Recht der Rechtsprechung ist bestimmt durch das Landwirtschaftl. Fertigung i. R. bestimmt, als unzulässig abzusehen.